

WEGSPERRUNGEN UND UMLEITUNGEN LANGSAMVERKEHR

GRUNDSÄTZE ZUR VERÖFFENTLICHUNG AUF DEM GEOPORTAL DES BUNDES

Ziel der Koordination und Publikation ist es, dem Nutzer eine qualitativ hochstehende, aktuelle, schweizweit einheitliche und verlässliche **Information** über Freizeitaktivitäten zu Verfügung zu stellen, die alle Mobilitätsformen – Wandern, Velo, Mountainbike und Skating – des Langsamverkehrs umfasst.

Durch die **Zusammenarbeit der Schweizer Wanderwege und SchweizMobil** ist eine einheitliche und koordinierte Erfassung von Wegsperrungen und -umleitungen gewährleistet. Die erfassten Daten werden über eine Schnittstelle zwischen den Schweizer Wanderwegen und SchweizMobil zusammengeführt. Das **Bundesamt für Strassen ASTRA** ermöglicht zusammen mit **swisstopo** ab 2020 die Veröffentlichung der Wegsperrungen und -umleitungen im Geportal des Bundes geo.admin.ch als frei verfügbare **Kartenlayer**. **Offene Datenschnittstellen** ermöglichen die **Einbindung der Daten auf weiteren Online-Diensten** und stellen damit eine grosse Verbreitung sicher.

Wegsperrungen und -umleitungen des **Wanderwegnetzes** und von **Wanderland-Routen** werden von den kantonalen Wanderweg-Fachorganisationen erfasst oder gemeldet und durch die Schweizer Wanderwege validiert.

Wegsperrungen und -umleitungen von **Veloland-, Mountainbikeland- oder Skatingland-Routen** werden von den kantonalen Langsamverkehrs-Fachstellen gemeldet und durch SchweizMobil erfasst und validiert.

Im Merkblatt «Sperrung und Umleitung von Wanderwegen und Mountainbikerouten» werden die Voraussetzungen für eine Sperrung und die Anforderungen an deren Umleitung, inklusiv Vorgaben für die Signalisation erläutert.

FOLGENDE GRUNDSÄTZE SOLLEN BERÜCKSICHTIGT WERDEN:

- **Minimale Dauer:** Es werden nur Wegsperrungen und -umleitungen veröffentlicht, die mindestens 1 Woche dauern. Begründete Ausnahmen sind möglich.
- **Aktualität der Daten:** Wegsperrungen und -umleitungen können bei Bedarf täglich publiziert und aktualisiert werden.
- **Information im Gelände:** Es werden nur Wegsperrungen und -umleitungen veröffentlicht, die auch im Gelände gekennzeichnet sind. Falls die Information im Gelände nicht gewährleistet werden kann, wird bei der Publikation explizit darauf hingewiesen.
- **Einheitlichkeit der Daten:** Um eine einheitliche Veröffentlichung der Wegsperrungen und -umleitungen gewährleisten zu können, werden detaillierte Erfassungsanleitungen für den rollenden Langsamverkehr (SchweizMobil) und für die Wanderwege (Schweizer Wanderwege) zu Verfügung gestellt.
- **Validierung und Übersetzung der Daten:** Die Validierung der gemeldeten bzw. erfassten Wegsperrungen und Umleitungen auf Plausibilität, Vollständigkeit und Einheitlichkeit sowie die Übersetzung in vier Sprachen (d/f/i/e) erfolgt durch die Schweizer Wanderwege oder SchweizMobil innerhalb von 1 bis 3 Arbeitstagen nach der Meldung bzw. Erfassung.